

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

NAME:

DATUM:

Semilla - Schule für Tanz, Performance und Yoga
Schönbornstrasse 8
69242 Rettigheim

Vertrag



Kurs



10-er Karte



• Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurs- und Veranstaltungsorte von „Semilla – Schule für Tanz, Performance und Yoga“ innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

• Vertragsschluss und -dauer

Mit Unterzeichnung des umseitigen Vertrages kommt es zum Vertragsschluss zwischen „Semilla – Schule für Tanz, Performance und Yoga“ und dem Vertragspartner. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann unter Einhaltung einer zwei-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur vollständigen Zahlung der Kursgebühren und ist im Gegenzug zum Besuch der gebuchten Kurse berechtigt. Bei minderjährigen Personen muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Dieser wird durch seine Unterschrift Vertragspartner von „Semilla – Schule für Tanz, Performance und Yoga“. Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für diesen Fall auch für die minderjährige Person. Bei Kursform –Bezahlung und 10-er Karte ist die Vertragsdauer maximal vier Monate gültig.

• Unterrichtsanspruch

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat Anspruch auf mindestens 36 Unterrichtseinheiten im Jahr pro belegtem Fach, bei fortlaufenden Kursen, innerhalb der regulären Schulzeit Baden-Württemberg. Auf dieser Grundlage ist das monatliche Honorar kalkuliert. Das Honorar ist daher monatlich – auch während der Schulferien – zu entrichten. Der August ist beitragsfrei. Die Kurswahl ist in der Anmeldung festgelegt und vermerkt. Die UEs, die bei Kursform – Bezahlung in Anspruch genommen werden können, bedingt sich durch die jeweils festgelegten UEs des Kurses. Diese sind genau auf dem Anmeldeformular festgehalten. Bei Kauf der 10-er Karte können 10 UEs in Anspruch genommen werden.

• Unterrichtsablauf

Jeder Kursteilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten. Zum Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler in der zum jeweiligen Kurs vorgeschriebenen Frisur, Schuhe und Bekleidung erscheinen. Es gilt die im Kurs jeweils angegebene Kleiderordnung.

Die Schülerinnen und Schüler sind pünktlich zum Unterricht zu bringen und nach Ende des Unterrichts wieder abzuholen. Die Aufsichtspflicht beginnt bei Unterrichtsbeginn und endet bei Unterrichtsablauf. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Schüler, die wegen Krankheit, oder aus anderen Gründen an einer Stunde nicht teilnehmen können, sind wenn möglich vorher telefonisch zu entschuldigen.

Aufbau und Konzeption der Unterrichtsinhalte unterliegen ausschließlich der Schule Semilla und deren Lehrbeauftragten.

• Preise

Der Unterricht ist kostenpflichtig. Das Kursentgelt beträgt für 90 min. / Woche monatlich 40 €; für 60 min. / Woche monatlich 34 €; für 45 min. / Woche monatlich 30 € (Stand Juli 2015). Für Vertragspartner, die in der Vertragsform zahlen gibt es folgende Rabatte: Familien und Alleinerziehende bekommen jeweils 10 % Rabatt. Bei zwei Mal wöchentlichem Unterricht gibt es 10%, dreimal wöchentlich 20%, und mehr Unterrichte pro Woche 30% Rabatt auf den Gesamtpreis der Kurse.

Bei Kursform – Bezahlung wird der genaue Betrag durch die Anzahl der realen UEs errechnet und ist im Anmeldeformular festgelegt. Preise hierfür sind pro UE: 90 min/12 Euro; 60 min/10 Euro; 45 min/9 Euro.

Die 10-er Karte kostet 140 €/90 min; 120 €/60 min; 100 €/45 min.

Die monatlichen Entgelte/ Entgelte pro UE/ Entgelte 10-er Karte können im Rahmen einer jährlichen Inflationsanpassung erhöht werden, jedoch nur einmal jährlich. Das monatliche Kursentgelt muss im Voraus, spätestens zum 3. Werktag des laufenden Monats auf dem u.a. Konto gutgeschrieben sein. Die Entgelte der Kursform und der 10-er Karte müssen vor Kursbeginn geleistet werden.

Eine einmalige Probestunde kostet 12 Euro/90 min.; 10 Euro/60 min.; 9 Euro/45 min. Diese muss vor der Stunde in bar bezahlt werden. Probestunden von Kindern sind gratis.

Kurse, wie Zumba, die als Fitnessprogramm angeboten werden und nicht als Kunstform gelten, kosten monatlich 25 €/60 min.; zwei Mal wöchentlich 40 €/60 min. Rabatttarife sind im Fitnessbereich ausgeschlossen. Hier wird nur die Vertragsform oder 10 – er Karten angeboten. Diese sind erhältlich zu 70 € (Gültigkeit 3 Monate) und 65 € (Gültigkeit 2 Monate). Die Probestunde Zumba kostet 6,50 €.

- **Probezeit**

Die Anmeldung zu fortlaufenden Kursen gilt für unbestimmte Zeit. In den ersten vier Wochen, ab erster erteilter UE kann der Vertrag jederzeit gekündigt werden (Probezeit).

- **Kündigung**

Nach Ablauf der Probezeit gilt der Vertrag für unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von zwei Monaten jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich an die o.a. Adresse von „Semilla – Schule für Tanz, Performance und Yoga“ zu richten und muss spätestens am 3. Werktag zu Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein. In besonderen Härtefällen, z.B. schwere langfristige Erkrankungen, verkürzt sich die Kündigungsfrist auf vier Wochen. Welche Fälle schwerwiegend sind entscheidet die Schule.

- **Zahlungsbedingungen**

Die vollständige Kursgebühr wird mit Anmeldung fällig und ist vor Kursbeginn zu entrichten. Sollte der Kursbeitrag bei Kursbeginn nicht oder nicht vollständig bezahlt sein, ist die Schule berechtigt, den Vertragspartner von der Teilnahme am Kurs auszuschließen.

Durch den Vertragsschluss verpflichtet sich der Vertragspartner zur Bezahlung der Jahresgebühr, die zum ersten Werktag eines jeden Monats zu einem Zwölftel fällig wird (monatl. Kursgebühr). Das ausgewiesene Monatshonorar entspricht 1/12 des Jahreshonorars. Das Jahreshonorar vergütet eine wöchentliche Unterrichtseinheit für mindestens 36 Wochen. Bei rechtskräftiger Kündigung durch den Vertragspartner entfällt eine evtl. Jahresrestgebühr. Nichtinanspruchnahme von Unterrichtsstunden (z. B. durch eine kurzfristige Erkrankung) oder Abbruch des gebuchten Kurses entbinden den Vertragspartner nicht von der Zahlung der monatlichen Kursgebühren. Die Kursgebühren sind monatlich im Voraus bis zum ersten Werktag eines jeden Monats auf das umseitig genannte Konto von „Semilla – Schule für Tanz, Performance und Yoga“ per Überweisung einzuzahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zahlungseingang an. Bei Zahlungsverzug ab einer Woche darf „Semilla – Schule für Tanz, Performance und Yoga“ für jede schriftliche Mahnung EUR 4,00 pauschalierter Mahnkosten berechnen.

Kommt der Vertragspartner durch eigenes Verschulden mit zwei Monatsraten in Verzug, ist „Semilla – Schule für Tanz, Performance und Yoga“ zur fristlosen Kündigung berechtigt. Die Kündigung befreit den Vertragspartner nicht von den bis dahin zu entrichtenden Monatsraten.

Kommt der Vertragspartner durch eigenes Verschulden mit zwei Monatsraten in Verzug, ist er verpflichtet, die gesamten für die Restlaufzeit des Vertrages geschuldeten Monatsbeiträge vorzuleisten, die sofort fällig sind, sofern noch keine fristlose Kündigung von „Semilla – Schule für Tanz, Performance und Yoga“ ausgesprochen wurde.

Weiterhin sind vom Vertragspartner für den Fall des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zusätzlich zu den Kursgebühren zu bezahlen. Die Auszahlung von Gutscheinen ist ausgeschlossen. Bei Erteilung eines SEPA-Mandats werden die Monatsbeiträge zum ersten Werktag eines jeden Monats eingezogen. Bei Rücklastschriften, die durch den Vertragspartner verursacht wurden (z.B. unzureichende Kontodeckung, Kontolöschung), werden die Rücklastschriftgebühren an den Vertragspartner weitergegeben.

Bei Erkrankung des Vertragspartners oder andere Gründe aus denen der Vertragspartner nicht die Reststunden eines Kurses in Anspruch nehmen kann, kann die Gebühr des Kurses (Kursform-Bezahlung) oder das Entgelt für die 10-er Karte nicht zurück erstattet werden.

- **Ferien**

Während der Baden Württemberger Schulferien, an in Baden-Württemberg schulfreien Tagen sowie an allen gesetzlichen Feiertagen findet kein regulärer Unterricht statt.

- **Stundenausfall**

Hat das Tanzstudio Stundenausfall zu vertreten, werden ausfallende Stunden nach Absprache mit den Teilnehmern zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt oder können ersatzweise in anderen angebotenen Unterrichtsstunden nachgeholt werden.

Ist es dem Tanzstudio im Falle höherer Gewalt unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin keinen Anspruch auf Rückerstattung des monatlichen Kursentgeltes.

Versäumt der Teilnehmer/die Teilnehmerin Unterricht, berechtigt dies nicht zur Zurückforderung des monatlichen Kursentgeltes. Versäumte Stunden können nach vorheriger Absprache in einem adäquaten Unterrichtsfach nachgeholt werden. Sofern der Vertragspartner krankheitsbedingt dauerhaft, d. h. für mindestens einen Monat am Tanzkurs nicht teilnehmen kann, ist es möglich die versäumten Stunden ab dem Eingang eines der Schule Semilla vorgelegten ärztlichen Attestes gutschreiben und können nach Absprache mit der Schule Semilla nachgeholt werden. Eine Rückzahlung gezahlter Kursgebühren erfolgt in keinem Falle.

Tanzstudio „Semilla – Schule für Tanz, Performance und Yoga“ behält sich vor – falls aus organisatorischen Gründen erforderlich – Unterrichtszeiten zu ändern sowie eine andere Lehrkraft einzusetzen. Sofern der Vertragspartner sich unbillig verhält (z. B. durch Trunkenheit, Beleidigungen etc. auffällt), kann die Schule Semilla ihn ohne Anspruch auf Rückerstattung von Kursgebühren vom weiteren Unterricht ausschließen. Falls zwingende Gründe (z. B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Lehrers, höhere Gewalt usw.) vorliegen, können Kurse nachgeholt, zusammengelegt oder abgebrochen werden. Der Vertrag ist nicht an einen bestimmten Tanzlehrer, sondern nur an einen bestimmten Kurs gebunden.

- **Wertgegenstände**

Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.

- **Schadensanspruch**

Das Tanzstudio haftet für gesetzliche und vertragliche Schadensansprüche nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz.

Schäden in den Schulräumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat. Erziehungsberechtigte erklären hiermit, dass Sie für Schäden aufkommen, die von ihren minderjährigen Kindern verursacht werden.

Der gesamte Aufenthalt in den Räumen und auf Veranstaltungen der Schule Semilla geschieht auf eigene Gefahr des Vertragspartners. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von Semilla oder deren Mitarbeitern verursacht werden, ist jede Haftung, die auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder schuldhaftes Verhalten beschränkt ist, ausgeschlossen. Die Schule haftet nicht für Personenschäden, es sei denn, sie werden von Seiten des Studios schuldhaft herbeigeführt.

- **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft ist auf die Unterrichtszeit beschränkt. Sie geht von Stundenbeginn und endet mit Unterrichtsschluss. Kinder bis zum Ende des 6. Lebensjahres sind in den Vorräumen, den Umkleidekabinen und den übrigen Räumen der Schule von den Erziehungsberechtigten oder deren Vertretern zu beaufsichtigen.

- **Film- und Fotoaufnahmen**

Bei Veranstaltungen und im Unterricht der Schule Semilla durch das Studio getätigte Aufnahmen, welche den Vertragspartner und/oder Teilnehmer abbilden, dürfen von der Schule Semilla honorar- und lizenzfrei veröffentlicht werden, sofern dieser der Veröffentlichung nicht widerspricht. Der Widerspruch muss vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Erfolgt der Widerspruch erst nach Veröffentlichung der Aufnahmen, wird die Schule Semilla die Aufnahme

für weitere Veröffentlichungen nicht weiter nutzen. Für die vergangenen Veröffentlichungen kann nicht Sorge getragen werden.

Privataufnahmen (Videos und Fotos) der Vertragspartner, bzw. Angehöriger brauchen bei Veranstaltungen der Schule Semilla deren vorherige Genehmigung.

- **Schriftform**

Alle Absprachen, die das Vertragsverhältnis betreffen, bedürfen der Schriftform. Über Änderungen (z. B. Adressänderung bei Umzug etc.) und Ergänzungen ist Crystal Schüttler umgehend schriftlich zu informieren. Bei verspäteter Bekanntgabe von Adressänderungen oder anderen relevanten persönlichen Verhältnissen hat „Semilla-Schule für Tanz, Performance und Yoga“ daraus resultierende Informationsdefizite oder Schäden nicht zu vertreten.

- **Verkauf/Übereignung des Tanzstudios**

Bei Verkauf oder Übereignung des Tanzstudios gehen sämtliche Rechte und Pflichten der Schule Semilla, die aus diesem Vertrag entstehen, an den neuen Besitzer des Tanzstudios über. Ein Sonderkündigungsrecht besteht in diesem Falle für keine der beiden Vertragsparteien. Das Recht zur vertraglich festgelegten, fristgerechten Kündigung bleibt jedoch unberührt.

- **Kontodaten**

Crystal Schüttler
Volksbank Kraichgau
BIC: GENODE61WIE
IBAN: DE 87 6729 2200 0013 8788 11

- **Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen**

Mit Betreten der Räume und Kurs- und Veranstaltungsorten der Schule „Semilla-Schule für Tanz, Performance und Yoga“, sowie mit Unterzeichnung eines Anmeldeformulars werden diese Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und bindend anerkannt.

- **Informationen: Rechte und Pflichten**

Alle Informationen, wie Ferientermine, Veranstaltungen, Änderungen der Trainingszeiten, Änderungen der AGB mit Einspruchsfristen, Preisänderungen, Sonderkurse usw. werden öffentlich in der Schule gut sichtbar ausgehängt. Eine gesonderte Briefnachricht erfolgt nicht. Entnehmen Sie auch dem Internet www.crystal-semilla.de alle Infos.

Diese Vertragsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden.

Der Gerichtsstand ist Baden - Württemberg.

© Semilla – Schule für Tanz, Performance und Yoga

Datum / Unterschrift Vertragspartner

Unterschrift Crystal Schüttler
Semilla – Schule für Tanz, Performance und Yoga